

# HSG Waldhessen



## Hygienebestimmungen Spielbetrieb für Spiele der HSG Waldhessen in deren Spielstätten

Um die Sicherheit und den Schutz der Zuschauer, Helfer und aller Spielbeteiligten während des Handball Spielbetriebes zu gewährleisten, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig, die in diesem Konzept festgehalten werden. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Handballbundes, des Landessportbundes Hessen sowie des Robert-Koch-Institutes auf und berücksichtigt die Vorgaben der jeweils gültigen Corona Verordnung der Hessischen Landesregierung.

### 1. Betreten und Verlassen der Halle

- Für die Großsporthalle Bebra / Rotenburg gilt:  
Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedränge Situationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden. Bei persönlichen Begegnungen mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, ist besondere Vorsicht walten zu lassen; eine vorsorgliche Testung wird empfohlen.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle ist von allen (auch den Mannschaften) der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Personen, die Symptome einer Erkrankung mit Covid-19 aufweisen, ist der Zugang nicht gestattet.
- Am Ein- und Ausgang werden Mittel zur Händedesinfektion bereitgestellt. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes wird empfohlen.

#### 1.1 Mannschaften/Spielbeteiligte

- Die Heimmannschaft (Spieler, Trainer, Betreuer, ...) betritt die Halle durch den gekennzeichneten Nebeneingang.
- Die Gastmannschaft betritt die Halle durch den gekennzeichneten Nebeneingang.
- Der/Die Schiedsrichter betreten die Halle durch den gekennzeichneten Nebeneingang.

#### 1.2 Zuschauer

- Die Zuschauer betreten die Halle durch den gekennzeichneten Haupteingang.
- Es ist in allen zugänglichen Bereichen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen, auch auf dem Sitzplatz!
- Alle Zuschauer sollten bitte einen Sitzplatz einnehmen
- Der Abstand von 1,5 Meter ist auch bei Betreten der Tribüne einzuhalten.
- Personen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum erlaubt ist, dürfen sich ohne den Mindestabstand von 1,5 Meter auf den Sitzflächen platzieren.
- Toiletten bitte möglichst einzeln benutzen.

## **2. Verhalten der spielbeteiligten Personen in der Halle**

- In allen Gängen außerhalb der Kabinen sollte möglichst ein Mund-Nasenschutz („MNS“) getragen werden, in den Umkleidekabinen darf er abgenommen werden.
- Jeder Mannschaft wird eine Kabine zugeteilt, damit der notwendige Abstand eingehalten werden kann
- Vor Betreten des Halleninnenraums sollen die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Zeitnehmer und Sekretär sollten beim Betreten der Halle einen MNS tragen. Am Platz kann dieser abgenommen werden.
- Die Bänke sind von den Mannschaften ohne jegliche Rückstände zur Halbzeit und am Spielende ohne jegliche Rückstände zu verlassen.
- Die Kabinen sind von den Mannschaften ohne jegliche Rückstände am Spielende ohne jegliche Rückstände zu verlassen.
- Die technische Besprechung vor und nach dem Spiel findet in einem separaten Raum statt.

## **3. Hygienemaßnahmen**

- Die Lüftung der Halle erfolgt dauerhaft durch die hallenseitige Lüftungsanlage.
- An den Türen zur Tribüne wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Türen werden nach Möglichkeit offengehalten.
- An den Türen vom Kabinengang zum Halleninnenraum wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Türen werden nach Möglichkeit offengehalten.
- An der Verkaufstheke wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Der Zeitnehmer-/Sekretärs Tisch wird vor jedem Spiel gereinigt bzw. desinfiziert.

## **4. Wegführung der Zuschauer**

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist jederzeit einzuhalten, sowie das Tragen eines MNS wird empfohlen
- Der Einlass sowie der Ausgang erfolgen über den Haupteingang, um eine Sicherstellung der Kapazitäten zu gewährleisten, sowie die Überprüfung der „3G-Regel“ dauerhaft im Überblick zu haben